



KIRCHZARTEN 10.3.26

Ländliche Mobilität: Möglichkeiten und Merkmale für selbstorganisierte ehrenamtliche Angebote

Martin Schiefelbusch

NVBW mbH



**Baden-Württemberg
Ministerium für Verkehr**



Gliederung

1. Rückblick und Kontext
2. Bürgerbus – was ist das?
3. Gemeinschaftsverkehre – Formen ehrenamtlicher Mobilitätsangebote



Rückblick und Kontext



DR. MARTIN SCHIEFELBUSCH MA MSC



Ländliche Mobilität – Situation aus verkehrlicher Sicht

- kleine Ortschaften
- vielfältige Verkehrsbeziehungen
- Flächennutzung „weg von den Achsen“
 - geringe Nachfragedichte

- größere Entfernungen
- hohe Motorisierung
- guter ÖPNV nur auf wenigen Strecken
 - starke „Gewöhnung an das Auto“

Aus der Praxis...

→ *„Wir sind auf dem Land, wir haben schlechte Busverbindungen in unsere Ortsteile, da besteht wenig Möglichkeit vom Ortsteil in die Kernstadt zu kommen, sei es, um einen Kaffee zu trinken, Arztbesuch oder Einkauf. Also die täglichen Besorgungen. Alles, was unter Teilhabe fällt. Und da war die Überlegung, wie können wir den Schritt oder die Situation verbessern?“*

(Interview Kommune)



Rahmen für „Gemeinschaftsverkehre“

Grundlagenpapier für Baden-Württemberg (2015)

- Bewusstsein wecken für
 - ... den Handlungsbedarf in der ländlichen Mobilität
 - ... die Chancen „neuer“ Angebotsformen
 - ... den Sinn einer erweiterten Perspektive
-
- Grundidee von *Gemeinschaftsverkehr* ist es, Mobilitätsbedürfnisse *gemeinschaftlich* zu *bedienen*, um nachhaltige Lösungen zu erreichen.
 - Gemeinschaftsverkehre *integrieren* öffentliche, privatwirtschaftliche und bürgerschaftliche Ressourcen



Wozu ehrenamtliche Mobilitätsangebote?

Ansatz und Ziele

- sinnvolles Ergänzen des ÖPNV – statt Konkurrenz zum Bestand
- neue Nachfrage erschließen – durch passgenaue Konzepte
- vorhandene Ressourcen nutzen – „Planung von unten“

Funktion im Mobilitätssystem

- innerörtliche Feinerschließung
- begrenzte Verkehrsmengen
- „persönliche Note“



Bürgerbus: Was ist das?



Gemeinschaftsverkehr: Mobilität durch Engagement

Idee: „Bürger fahren für Bürger“

- ehrenamtlich getragener Betrieb
- Kleinbus → Pkw-Führerschein
- lokale Organisation als Stärke
- Einsatzbereich: je nach Situation und Möglichkeiten
 - Grenzen respektieren
- mehr als ein Verkehrsangebot!

Entwicklung ehrenamtlicher Mobilitätsdienste

- Ursprung des Prinzips „Ehrenamt im ÖV“ in Großbritannien schon 1939
- erster Bürgerbus in Deutschland 1985 (Gemeinden Heek/Legden (NRW))
- inzwischen über 400 Bürgerbusvereine in Deutschland, davon ca. 60 in Baden-Württemberg
- mehr und mehr Varianten des Grundprinzips!
- Baden-Württemberg ... Land des Engagements!

Aus der Praxis...

→ „Es ist ungeheuer lustig, es ist ungeheuer wertvoll und die Menschen, die mitfahren, sind um keine Antwort verlegen. Sie sind durchs Leben positiv wie negativ gezeichnet und bringen das mit und raus, und das ist sehr, sehr schön. Ich fahre überwiegend alte Leute, das ist so Ü70, und das ist ungeheuerlich.“

(Interview Aktive)

Gemeinschaftsverkehr - Formen ehrenamtlicher Mobilitätsangebote



Angebotstypen – warum?

- unterschiedliche Voraussetzungen vor Ort
 - wachsende Unterschiede in der Ausgestaltung
 - steigender Bedarf an „kleinen“ Lösungen
 - uneinheitliche Verwendung von Bezeichnungen
 - Unklarheit über Handhabung in Planung und Verwaltung
-
- **daher:** Angebotstypen zur besseren Orientierung und einfacheren Abstimmung
 - einheitliche Begriffsverwendung nötig
 - trotzdem weiter zahlreiche Möglichkeiten der lokalen Ausgestaltung!

Bürgerbus

Idee: Kleinbus im Linienverkehr

- Kleinbus mit acht Fahrgastplätzen
- öffentlicher Linienverkehr mit Genehmigung nach PBefG
- enge Abstimmung mit sonstigem ÖPNV
- fester Tarif
- möglichst barrierefreie Nutzungsmöglichkeit
- Beispiele: Kirchzarten, Bad Krozingen, Murg

Bürger(ruf)auto

Idee: flexibles Verkehrsangebot nach Vorbestellung

- Telefonzentrale und Disposition nötig!
- Haustür-Haltestelle oder Haustür-Haustür
- „Abstand“ zum Linienverkehr zum Vermeiden von Konkurrenz
- öffentlicher Verkehr für alle Bevölkerungsgruppen
- Genehmigung nach PBefG (mit Tarif) oder genehmigungsfrei (mit Unkostenbeitrag/Spende)
- Pkw, Großraum-Pkw oder Kleinbus
- Beispiele: Boxberg, Meckenbeuren, Bad Liebenzell

Sozialer Bürgerfahrdienst

Idee: bedarfsgesteuerter Fahrdienst für bestimmte Gruppen und/oder Zwecke

- Fahrdienste auf Vorbestellung, meist Tür-zu-Tür
- Sammelfahrten (Zusammenfassen von Fahrtwünschen)
- vorrangig oder ausschließlich für bestimmte Gruppen (z.B. Senioren) oder Zwecke (z.B. Einkäufe)
- genehmigungsfreier Verkehr
- Angebotsumfang (Fahrtage pro Woche) meist begrenzt
- Beispiele: Freiburg, Kleines Wiesental, Malterdingen

Pkw-Bürgerfahrdienst

Idee: bedarfsgesteuerter Fahrdienst ohne spezielle Fahrzeuge

- Fahrdienst auf Vorbestellung, Tür-zu-Tür
- Ehrenamtliche fahren mit dem eigenen Pkw
- meist Einzelbeförderung
- oft vorrangig oder ausschließlich für z.B.
 - bestimmte Gruppen (z.B. Senioren)
 - bestimmte Zwecke (z.B. Einkäufe)
 - für Menschen ohne Alternativen
- genehmigungsfreier Verkehr
(Spende/Unkostenbeitrag)
- Beispiele: Schwäbisch-Gmünd, Seckach, Freiamt

Gemeindebus

Idee: Verleih oder Vermietung von Kleinbus für Gruppenfahrten

- Gemeinde, Bürgerstiftung o.a. Träger stellt Kleinbus zur Verfügung
- Nutzungsberechtigung und Kosten gemäß örtlichen Regelungen
- keine Fahrten für Einzelpersonen
- kein öffentlicher Verkehr! (aber evtl. sinnvolle Zweitnutzung für Fahrzeug)
- Beispiele: „Bürgerbusse“ in Bergatreute, Horgenzell, Markgröningen



Nutzungsbedingungen für den Bürgerbus Horgenzell der Bürgerstiftung Horgenzell

1. Nutzerkreis

Die Bürgerstiftung Horgenzell stellt für folgenden, ortansässigen Nutzerkreis den Bürgerbus Horgenzell zur Verfügung:

- Schulen
- Kindergärten
- Vereinen
- Kirchengemeinden
- Seniorengemeinschaften
- gemeinnützigen Einrichtungen

Die Fahrten müssen dem Stiftungszweck nach § 3 unserer Satzung (siehe Rückseite) gerecht werden.

Maximale Nutzungsdauer: 3 Tage.

2. Allgemeine Regelungen

Die folgenden Regelungen sind bei der Benutzung des Bürgerbus Horgenzell einzuhalten:

- Der Bürgerbus Horgenzell darf nur vom angegebenen Fahrer und evtl. seinem Ersatzfahrer gefahren werden. Die gültige Fahrerlaubnis und der Personalausweis sind bei der Übernahme vorzulegen. Von beiden Dokumenten wird eine Kopie angefertigt.
- Der Bürgerbus Horgenzell ist ein Nichtraucherfahrzeug.
- Beschädigungen sind bei der Rückgabe zu melden.
- Der Innenraum ist sauber zu halten.

Bei starker äußerer Verschmutzung ist der Bürgerbus Horgenzell durch den Nutzer zu reinigen.

Mobilität als Gemeinschaftsaufgabe

- gemeinsame Planung: Zusammenarbeit von Aktiven, Kommune, Verkehrsunternehmen
- gemeinsame Umsetzung: Fahrerinnen, Fahrer, „Kümmerer“, Wirtschafts- und Praxispartner
- gemeinsame Nutzung: Man trifft sich im Bürgerbus, „Bürgerbus fahren spart die Zeitung“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Weitere Fragen?

Dr. Martin Schiefelbusch

Martin.Schiefelbusch@nvbw.de

Tel: 0711-23991-1117

www.zukunftsnetzwerk-oepnv.de